



Vorlage Nr.: 2020/196

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL B	30.11.2020	5

Projektverlängerung „Europäischer Hilfsfond für am stärksten benachteiligte Personen“ (EHAP) bis zum 30.06.2022

Beschlussvorschlag: Die Fortführung des Projektes „Europäischer Hilfsfond für am stärksten benachteiligte Personen“ (EHAP) vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 wird beschlossen.

Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 31.325,00 € (5% des Fördervolumens) wird durch Verwendung der Integrationspauschale nach § 14c TIntG sichergestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Europäische Hilfsfond für am stärksten benachteiligte Personen (EHAP) hat das Ziel, den Zugang von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/innen, darunter Eltern mit Kindern unter 7 Jahren zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regionalen Hilfesystems (EUNet plus) zu fördern.

Der Kreis Recklinghausen führt seit 2016 das EHAP Projekt gemeinsam mit dem Kooperationspartner RE/init e.V. in den Städten Gladbeck, Marl und Oer-Erkenschwick durch.

In der 2. Förderphase 01.01.2019 – 31.12.2020 wurde der Förderantrag durch RE/init e.V. gestellt und der Kreis Recklinghausen fungiert als Teilprojektpartner. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Zuwendungsempfänger darüber informiert, dass eine Projektverlängerung ab dem 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 möglich ist. Nach Einreichung der notwendigen Unterlagen hat die Bewilligungsbehörde am 04.09.2020 mitgeteilt, dass das Projekt ausgewählt wurde und eine Projektverlängerung beantragt werden kann.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Auswirkungen für die Städte Gladbeck, Marl und Oer-Erkenschwick

Die teilnehmenden Städte Gladbeck, Marl und Oer-Erkenschwick wünschen die Verlängerung des Projektes und haben die Interessensbekundung mit unterschrieben.

Verstärkte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa stellt Kommunen im Kreis Recklinghausen vor besondere Herausforderungen. Problemfelder eröffnen sich z.B. in den Bereichen Armut, Wohnsituation, Bildung/Ausbildung, Segregation, Kriminalität und Gesundheitsversorgung.

Insgesamt gibt es im Kreis Recklinghausen 13.015 Personen die aus der EU (Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn) zugewandert sind (Stand: 31.12.2019). Aus Bulgarien sind es 1700 und aus Rumänien 5593 Personen. Die Stadt Gladbeck ist insbesondere von Zuwanderung bulgarischer Familien (790 Personen) und die Städte Oer-Erkenschwick und Marl von der Zuwanderung aus Rumänien betroffen (1322 und 886 Personen).

In den drei Städten lebt aktuell eine große Anzahl neuzugewanderter EU-BürgerInnen, welche in der Regel Armutszuwanderer sind. Diese Menschen kommen überwiegend aus Polen, Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Ihre Zahl zeigt in den letzten 5 Jahren eine steigende Tendenz.

Ziele des Förderprogramms EHAP in der Antragsverlängerung

Das vorrangige Ziel ist die Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürger/innen und ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren.

Die Beratungen in den Städten werden durch REinit e.V. unter anderem durch Berater/innen mit bulgarischen und rumänischen Kenntnissen durchgeführt. Auch neuzugewanderte Personen in Wohnungsnot werden beraten. Zudem werden Gesundheitstreffen für bulgarische und rumänische Frauen initiiert und aufgebaut. Dort sollen Gesundheitsinformationen in leichter, verständlicher Sprache durch Fachleute vermittelt werden. Die im Rahmen des EHAP- Projektes initiierten Netzwerke und Facharbeitskreise (z.B. Runder Tisch Asyl und Integration, AK Problemimmobilien und AK Frauen mit Migrationshintergrund) sind ein wichtiger Bestandteil des Austausches innerhalb der einzelnen Handlungsfelder geworden.

Der Kreis Recklinghausen trägt durch Schulungen von Ehrenamtlichen aus der Zielgruppe zur Verstetigung des Projektes bei und übernimmt die Zusammenarbeit mit den Städten, Vernetzung in den Städten und die Organisation von verschiedenen Integrationsmaßnahmen und –angeboten (Workshops, interkulturelle Schulungen von Beratungseinrichtungen, Mieterführerschein)

Die Beratungen und Maßnahmen des Projektes unterstützen verschiedene Situationen in den Kommunen (Erreichbarkeit der Zielgruppe, Schul- und Kitabesuch der Kinder, Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten, Krankenversicherungsschutz, Wohnsituation).

Gerade die letzten Monate haben im Rahmen der COVID 19 Pandemie gezeigt, dass großer Unterstützungsbedarf vor Ort vorhanden ist.

Vielfach wohnt die Zielgruppe in stark renovierungsbedürftigen Häusern auf engem Raum (vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien). So ist ein hoher Beratungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der Wohnsituationen zu verzeichnen. Kulturelle Anpassungsprobleme und dichte Wohnverhältnisse (Einhalten einer Hausordnung und Hygienemaßnahmen, Mülltrennung, Entsorgung von Sperrmüll, Schmutz und Lärm usw.) führen zu Missstimmung in der Nachbarschaft und zu erhöhtem Risiko einer Infektion.

Da EU-Staatsangehörige nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, bleiben Sprachdefizite ein zentrales Integrationshemmnis. In der Regel handelt es sich bei den Armutszugewanderten um Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau, ohne Berufsausbildung und niedrigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf das Bildungsniveau der Kinder und die Erreichung der Zielgruppe. Die Integration in Schule und Kindergarten sind aufgrund der Pandemie stark gehemmt und verdeutlicht gerade in den nächsten Monaten einen sehr hohen Bedarf an weiterer zugehenden Beratung und Hilfestellungen.

Das Projekt EHAP stellt eine sehr gute Schnittstelle zum Projekt Südosteuropa dar, welches im Zeitraum vom 01.04.2020 – 31.12.2022 im Kreis Recklinghausen in den Städten Gladbeck und Oer-Erkenschwick durchgeführt wird.

Durch das Förderprogramm Südosteuropa wird der betroffene Personenkreis der Neuzugewanderten aus Südosteuropa in Gladbeck und Oer-Erkenschwick erweitert. So kann noch besser auf die einzelnen Personengruppen und Unterstützungsbedarfe eingegangen werden, sodass sich die Förderprogramme ergänzen.

Finanzierung

Die Projektverlängerung vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 hat voraussichtlich ein Gesamtfördervolumen i.H.v. 626.500,00 €.

Neben den Sachkosten werden davon weiterhin insgesamt 6,5 Stellen für die Beratung, Koordination und Verwaltung bei RE/init e.V. finanziert. Der Kreis Recklinghausen behält eine Vollzeitstelle, die die Beratung und Koordination der Städte und die Organisation von Schulungen übernimmt.

Der kommunale Eigenanteil beträgt 5% der Gesamtsumme (31.325,00 €).

Die Integrationspauschale nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) kann für Integrationsmaßnahmen in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 verwendet werden.

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg können Mittel für die Eigenanteile des EHAP Projektes aus der Integrationspauschale verwendet werden. Auch die bereits gezahlten Eigenanteile der Jahre 2019 und 2020 können aus der Integrationspauschale verwendet werden, sodass hierdurch außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von etwa 40.350,00 € zu verzeichnen sind.

Die Verwendung der Integrationspauschale ermöglicht unmittelbar die Deckung des Eigenanteils der Projektverlängerung vom 01.01.2021 – 30.11.2021.

Die außerplanmäßigen Einnahmen ermöglichen die Deckung des Eigenanteils vom 01.12.2021 bis zum 30.06.2022.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		